



INFORMATION WAHLPFLICHTGEGENSTÄNDE (WPG)

Die Schüler*innen der Oberstufe müssen neben den vorgeschriebenen lehrplanmäßigen Stunden von der 6. bis 8. Klasse Wahlpflichtgegenstände besuchen, deren Wahl bereits in der 5. Klasse erfolgt.

Es gibt zwei Gruppen von WPG:

Die **Gruppe aa) der zusätzlichen WPG** enthält Gegenstände, die ein/e Schüler*in im Regelunterricht nicht besucht.

Die **Gruppe bb) der vertiefenden WPG** enthält Gegenstände, die ein/e Schüler*in als Pflichtgegenstände besucht.

Leistungsbeurteilung:

WPG sind alternative Pflichtgegenstände und daher, was das Aufsteigen, die Wiederholungsprüfungen und das Wiederholen von Klassen betrifft, wie Pflichtgegenstände zu behandeln. Es gibt in den WPG natürlich Prüfungen, Hausübungen, usw. allerdings keine Schularbeiten (Ausnahme: DG als zusätzlicher WPG der 7. und 8. Klasse).

Wenn ein/e Schüler*in eine Klasse wiederholen muss, der WPG aber im Jahr des Wiederholens nicht geführt wird, muss der/die Schüler*in den WPG wechseln.

Termin:

Eine erste Interessensichtung der gewählten WPG findet vor Weihnachten statt, die endgültige Entscheidung erfolgt vor den Semesterferien (Anfang Februar).

Matura:

Für die neue Reifeprüfung muss die Summe der Jahreswochenstunden bei zwei mündlichen Prüfungen mindestens 10, bei drei mündlichen Prüfungen mindestens 15 oder bei vier mündlichen Prüfungen mindestens 20 Stunden betragen.

Gruppe aa): alle WPG dieser Gruppe sind mündlich maturabel

Gruppe bb): Die WPG dieser Gruppe können wie bisher zur Vertiefung der Pflichtgegenstände gewählt werden. Sie sind **eigenständig maturabel**, wenn sie **mindestens 4 Stunden** unterrichtet wurden.

Es ist nicht zulässig, einen Pflichtgegenstand, z.B.: GSPB, und den dazugehörenden WPG als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen, um die geforderten 10 Stunden (bei zwei mündlichen Prüfungen) bzw. 15 Stunden (bei drei mündlichen Prüfungen) bzw. 20 Stunden (bei vier mündlichen Prüfungen) zu erreichen.

Wenn zwei Pflichtgegenstände die Summe von 10 Stunden nicht erreichen (z.B. PUP und CH), dann ist eine Kombination aus Pflichtgegenstand mit einem WPG der Gruppe bb) möglich, z. B. Pflichtgegenstand PUP (4 Stunden) und Pflichtgegenstand CH (4 Stunden) in Kombination mit WPG PUP oder WPG CH (2 Stunden).

Zusätzliche Informationen unter <https://www.brucknergym.at/schulprofil/reifepruefung/>

Gymnasium mit Sprachlichem Schwerpunkt

Ein/e Schüler*in des Gymnasiums muss insgesamt 6 Stunden WPG wählen.

Realgymnasium mit Schwerpunkt Neue Medien

Im „RG Neue Medien“ müssen mindestens 2 Stunden aus der „Kompetenz“-Gruppe der vertiefenden WPG gewählt werden.

Ausnahme: Wählt ein/e Schüler*in einen dreistufigen WPG aus aa) Sprachen bzw. Informatik (6 Stunden), so muss er/sie 2 (4) Stunden WPG überbuchen. Will ein/e Schüler*in im „Kompetenzfach“ maturieren, so muss dieses Fach zwei Jahre (4 Stunden) besucht werden.

Realgymnasium mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt

Im „RG mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt“ müssen mindestens 4 Stunden aus der Gruppe der vertiefenden WPG mit naturwissenschaftlichem Inhalt (BU, PH, CH, M) gewählt werden. Die restlichen 4 Stunden sind frei wählbar. Wählt ein/e Schüler*in einen dreistufigen WPG aus aa) Sprachen, Informatik (6 Stunden), so muss er/sie 2 Stunden überbuchen.

Eröffnungszahl:

Bei der Eröffnung eines WPG gilt die Mindestzahl 5 Schüler*innen. Die Schüler*innengruppen können klassenübergreifend oder auch schulübergreifend geführt werden. Für die Eröffnungszahl zählen als Freigegegenstand (FG) gewählte WPG nicht! (siehe Begabtenförderung!)

Begabtenförderung:

Im Rahmen der Begabtenförderung besteht auch die Möglichkeit einen bestehenden WPG als FG zusätzlich zu wählen und somit das geforderte Mindestmaß an WPG Stunden zu überbuchen. Diese Stunden bitte in der Spalte „F“ (grau unterlegt) ankreuzen (zählen nicht zur Eröffnungszahl!). Ein als FG gewählter WPG ist genauso maturabel wie der WPG selbst.